

Interpellation Blumer-Gossau (29 Mitunterzeichnende):
«Verzicht auf Dieselfahrzeuge (Personen- und Lieferwagen) in der kantonalen Verwaltung»

Ein Jahr nach dem Diesel-Gate darf erwartet werden, dass bei der Fahrzeugbeschaffung für die Verwaltung die Kriterien der Luftreinhaltung, insbesondere der Ausstoss von Luftschadstoffen wie Stickoxid (NOx), streng sind und darum auf Dieselfahrzeuge verzichtet wird. Die Spezialisten des Cercl'Air, der Vereinigung der schweizerischen Behörden- und Hochschulvertreter im Bereich Luftreinhaltung, haben in den vergangenen Jahren festgestellt, dass sich die Luftqualität an vielen Orten nur zögerlich verbessert. Namentlich in städtischen Ballungsräumen und entlang stark befahrener Strassen hat sich die Belastung mit gesundheitsschädigenden Stickoxiden (NOx) in den letzten zehn Jahren kaum verringert.

Die öffentliche Hand ist in der Schweiz ein bedeutender Beschaffer von Fahrzeugen – mit direkten Folgen für die Lufthygiene. Die Verwaltungen des Kantons, unserer Städte und Dörfer können durch Beschaffung von sauberen Autos zur Luftreinhaltung beitragen und damit eine wichtige Vorbildfunktion gegenüber der Bevölkerung ausüben.

Der Dieselskandal hat aufgezeigt, dass die Autoindustrie über Jahre betrogen hat, und Autos in Umlauf brachte, die im Normalbetrieb weit grössere Mengen an Luftschadstoffen ausstossen als bei der Zertifizierung im Labortest. Fast alle untersuchten Autos verschiedenster Marken stiessen im Realbetrieb auf der Strasse Stickoxidemengen aus, die weit über den gesetzlichen Grenzwerten liegen - bei einigen Autos wurden sogar 10-fache Überschreitungen gemessen. Die EU hat im Februar 2016 neue Abgasbestimmungen beschlossen. Ab 1. September 2017 werden RDE-Tests (Real Drive Emissions), also Messungen im realen Strassenverkehr zur Voraussetzung für die Typengenehmigung von Personenwagen. Diese gelten auch für die Schweiz. Damit dürfte sich die Situation jedoch nur langsam verbessern. Erst ab September 2019 gelten die neuen Zulassungsbestimmungen für alle neuen Dieselfahrzeuge.

Damit sich die Luftqualität möglichst rasch verbessert, muss die Verwaltung mit gutem Beispiel voran gehen und bei der Beschaffung neuer Fahrzeuge möglichst saubere Modelle berücksichtigen. Ökologische Kriterien mit Realbezug müssen die Beschaffungspolitik ergänzen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Leitlinien kennt der Kanton St.Gallen für die Beschaffung von schadstoffarmen Fahrzeugen im Sinne der Lufthygiene?
2. Welche konkreten Kriterien müssen in der gesamten Verwaltung angewendet werden?
3. Kennt der Kanton St.Gallen im Sinne der Vorbildfunktion bei den Evaluationskriterien bereits ökologische Kriterien, insbesondere betreffend Luftreinhaltung? Wenn ja, welche? Gelten diese auch für Carsharing-Fahrzeuge?
4. Besteht die Pflicht, diese wichtigen Kriterien für Mensch und Umwelt beim Vergabe- und/oder Kaufentscheid wesentlich zu gewichten?
5. Ist der Kanton St.Gallen bereit, zu Gunsten der Luftreinhaltungsbemühungen auf die Beschaffung neuer Fahrzeuge (Personen- und Lieferwagen) mit Dieselantrieb, welche noch nicht die ab 1. September 2017 geltenden Abgasnormen erfüllen, ab sofort zu verzichten?
6. Ab wann stehen beim Kanton keine Dieselfahrzeuge (Personen- und Lieferwagen) mehr im Einsatz?
7. Ein kantonales Mobilitätsmanagement für die gesamte Verwaltung wurde immer wieder zurückgestellt. Wann wird ein solches erstellt und umgesetzt?
8. Ist die Regierung bereit, gegenüber den Gemeinden Empfehlungen oder Vorschriften zu erlassen, die die Beschaffung von Dieselfahrzeugen verbieten und Mobilitätsmanagements einfordern?

9. Ist der Kanton St.Gallen bereit, über die bestehenden Informationskanäle der Bevölkerung und den privaten Flottenbetreibern eine entsprechende Empfehlung zu kommunizieren? »

28. November 2016

Blumer-Gossau

Ammann-Waldkirch, Baumgartner-Flawil, Brunner-Schmerikon, Bucher-St.Margrethen, Bürki-Gossau, Cozzio-Uzwil, Etterlin-Rorschach, Gschwend-Altstätten, Hartmann-Flawil, Hasler-St.Gallen, Hugentobler-St.Gallen, Keller-Kaltbrunn, Kündig-Rapperswil-Jona, Lemmenmeier-St.Gallen, Lüthi-St.Gallen, Maurer-Altstätten, Müller-Lichtensteig, Oberholzer-St.Gallen, Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, Schmid-St.Gallen, Schneider-Goldach, Schwager-St.Gallen, Stadler-Lütisburg, Storchenegger-Jonschwil, Sulzer-Wil, Walser-Sargans, Warzinek-Mels, Wick-Wil, Zoller-Rapperswil-Jona